

10 Jahre Hanse Law School – Erfahrungsbericht eines niederländischen Arbeitgebers

Arjen S. Westerdijk*

Einleitung

Die Hanse Law School feiert in diesem Jahr ihr zehnjähriges Bestehen, da heißt es erst einmal: herzlichen Glückwunsch! Während dieser ersten Dekade hat sich gezeigt, dass Studenten den grenzüberschreitenden Charakter von Studium und Berufsmöglichkeiten immer mehr schätzen und nutzen.

In diesem Beitrag werde ich zunächst meinen persönlichen Berufsweg skizzieren (I.), bevor ich auf die Anwaltsausbildung in den Niederlanden eingehe (II.). Daran anschließend werde ich aufzeigen, welche Anforderungen die Kanzlei KienhuisHoving, in der ich arbeite, an Berufseinsteiger stellt (III.) und mit einem Schlusswort (IV.) diesen Beitrag beenden.

I. Mein Berufsweg

Als ich mich im Jahre 1987 an der Universiteit Leiden für das Jurastudium immatrikulierte, hätte ich nie gedacht, dass ich viele Jahre später in Deutschland wohnen und in Enschede als Anwalt tätig sein würde. Wie kam es dazu?

Während des Studiums hatte ich mich auf das Zivil- und Wirtschaftsrecht spezialisiert. Im letzten Jahr meines Studiums wollte ich gerne im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms ein Semester in Deutschland studieren. Die Sprache war mir durch die Tätigkeit meines Vaters als Deutschlehrer schon recht vertraut und auch sonst hatte ich immer schon viel Interesse an der deutschen Politik und Kultur. Ich entschied mich für die Universität Osnabrück. Diese relativ junge Universität ist stark auf das Wirtschaftsrecht fokussiert. Während des Wintersemesters 1992/1993 habe ich diverse Vorlesungen an der „Uni“ besucht. Bei der Vorlesung Gesellschaftsrecht lernte ich Prof. Dr. Theodor Baums kennen, der mich nach kurzer Zeit motivierte, meine Diplomarbeit (*scriptie*) zu einem rechtsvergleichenden, gesellschaftsrechtlichen Thema auf Deutsch zu schreiben. Mein Professor in Leiden, prof. mr. M.M. Mendel, war sofort einverstanden und so habe ich meine erste wissenschaftliche Arbeit in deutscher Sprache im Sommersemester 1993 (ich hatte meinen Aufenthalt inzwischen um ein Semester verlängert) abgegeben. Das niederländische Jurastudium schließt man bekanntlich nicht wie in Deutschland mit einem Staatsexamen, sondern mit einer Diplomarbeit (eben jener *scriptie*) ab.

Nach Abschluss meines Studiums in Leiden habe ich mich, auf Anraten von Prof. Baums, entschieden, vorerst in Osnabrück zu bleiben und auch eine rechtsvergleichende Doktorarbeit zu einem gesellschaftsrechtlichen Thema zu schreiben¹. Um meinen Lebensunterhalt finanzieren zu können, habe ich wenig später eine Stelle bei Prof. Dr. Christian v. Bar angenommen. Dieser hat damals das Projekt zum „Gemeineuropäischen

* Dr. iur., Advocaat, KienhuisHoving N.V., Enschede, Mitglied des Praxisbeirates der Hanse Law School.

¹ Westerdijk, Arjen S., *Die GmbH & Co. KG im niederländischen Gesellschaftsrecht*, Schriften zum Internationalen Recht, Bd. 98 (Duncker & Humblot, Berlin, 1998), zugleich: Dissertation, Universität Osnabrück, 1997.

Deliktsrecht“ geleitet, in dem verschiedene Teilnehmer aus unterschiedlichen europäischen Ländern mittels Länderberichten Gemeinsamkeiten und Unterschiede aus den jeweiligen Rechtsordnungen zusammengetragen haben.² Diese Arbeit hat richtig Spaß gemacht, nicht nur inhaltlich, sondern insbesondere auch wegen der bereichernden, oft auch amüsanten Zusammenarbeit mit vielen jungen Wissenschaftlern aus ganz Europa (und sogar darüber hinaus). Meine dritte Tätigkeit während der Arbeit an meiner Dissertation war die Erstellung einer deutschen Übersetzung des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches. Gemeinsam mit Franz Nieper als Mitherausgeber und unter Mitwirkung einer Gruppe junger deutscher und niederländischer Juristen entstand eine erste Gesamtübersetzung des *Burgerlijk Wetboek* in fünf Bänden.³

Ende 1997 habe ich meine Doktorarbeit mit einem *magna cum laude* abgeschlossen. Ich entschied mich, in die niederländische Anwaltspraxis zu wechseln. Um in Deutschland wohnen bleiben zu können, habe ich in der Grenzregion Enschede-Almelo-Hengelo eine Stelle gesucht und gefunden. Die Kanzlei KienhuisHoving, die größte Anwalts- und Notariatskanzlei im Osten der Niederlande,⁴ nahm mich Anfang 1998 als angehenden Anwalt an. Seitdem arbeite ich bei KienhuisHoving – erst als angehender Anwalt (*advocaat-stagiaire*, siehe dazu mehr unter II.), dann als angestellter Anwalt, Senior-Mitarbeiter und schließlich seit 2008 als Partner.

II. Anwaltsausbildung in den Niederlanden

Die Anwaltsausbildung in den Niederlanden unterscheidet sich sehr von dem Weg, den deutsche Anwälte *in spe* gehen müssen. In Deutschland durchlaufen die Anwaltsanwärter zwischen den beiden Staatsexamen das Referendariat. Dieses bildet somit noch einen Teil des Jurastudiums. Erst nach erfolgreichem Bestehen des zweiten Staatsexamens darf man sich Volljurist nennen und die Anwaltstätigkeit selbständig ausüben. In den Niederlanden dagegen dürfen Absolventen des Jurastudiums direkt als Anwalt anfangen, allerdings müssen sie eine dreijährige Ausbildung (*stage*) durchlaufen. Diese Ausbildung besteht nicht wie das Referendariat in Deutschland aus verschiedenen Stationen (z.B. Verwaltung, Gericht, Anwaltschaft), sondern in der Regel arbeitet man während der gesamten Ausbildung in einer Anwaltskanzlei.

Wenn man als angehender Anwalt eine Stelle in einer Kanzlei gefunden hat, möchte man natürlich so schnell wie möglich mit der Anwaltsausbildung anfangen. Die Ausbildung startet zweimal im Jahr und zwar im März und im September. Voraussetzung für die

² v. Bar, Christian, *Gemeineuropäisches Deliktsrecht*, Band I, Die Kernbereiche des Deliktsrechts, seine Angleichung in Europa und seine Einbettung in die Gesamtrechtsordnungen (C.H. Beck, München, 1996).

³ *Niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch, Buch 2, Juristische Personen*, Series of Legislation in Translation 4 (C.H. Beck, München und Kluwer Law and Taxation Publishers, Deventer, Boston, 1995); *Niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch, Buch 6, Allgemeiner Teil des Schuldrechts, Bücher 7 und 7A, Besondere Verträge*, Series of Legislation in Translation 7 (C.H. Beck, München und Kluwer Law International, The Hague, London, Boston, 1995); *Niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch, Buch 3, Allgemeiner Teil des Vermögensrechts, Buch 4, Erbrecht, Buch 5, Sachenrecht*, Series of Legislation in Translation 10 (C.H. Beck, München und Kluwer Law International, The Hague, London, Boston, 1996); *Niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch, Buch 1, Personen- und Familienrecht*, Series of Legislation in Translation 12 (C.H. Beck, München und Kluwer Law International, The Hague, London, Boston, 1996); *Niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch, Buch 8, Verkehrsmittel und Beförderung*, Series of Legislation in Translation 13 (C.H. Beck, München und Kluwer Law International, The Hague, London, Boston, 1997); *Niederländisches Bürgerliches Gesetzbuch, Buch 2, Juristische Personen*, Series of Legislation in Translation 14 (Kluwer Law International, The Hague, London, Boston, 2. Auflage, 1998).

⁴ Siehe www.kienhuishoving.nl.

Zulassung zur Ausbildung ist die Vereidigung, bei der man schwört oder gelobt, ‚der Königin getreu zu sein, das Grundgesetz zu wahren, der Gerichtsbarkeit Respekt zu zollen und keine Angelegenheit anzuraten oder zu verteidigen, die man seinem Gewissen nach nicht für gerecht hält.‘ Im Gerichtsbezirk Almelo, in dem KienhuisHoving niedergelassen ist, ist dies ein feierliches Erlebnis, das kein junger Anwalt so schnell vergisst. Die jungen Anwälte erscheinen das erste Mal in Robe (*toga*) vor Gericht, wo der Vorsitzende Richter, der Staatsanwalt und der Vorsitzende der örtlichen Anwaltskammer (*deken*) eine oft mit historischen Fakten und Anekdoten gespickte Rede halten.

Die Zulassung als Anwalt ist in den ersten drei Jahren zwar vorläufig (*voorwaardelijk*), dennoch darf man sich von Tag eins nach der Vereidigung an nach außen hin *advocaat* (Anwalt) nennen. Der neue *advocaat* darf direkt vor Gericht auftreten, Schriftsätze einreichen und auch ansonsten alles tun, was erfahrene Anwälte machen. Selbstverständlich wird dem jungen Anwalt während der dreijährigen Ausbildung ein sogenannter *patroon* (Mentor) zur Seite gestellt. Dieser erfahrene Anwalt nimmt den jungen Anwalt unter seine Fittiche, steht ihm mit Rat und Tat zur Seite und ist der erste Ansprechpartner für alle Fragen und Sorgen des jungen Anwalts. Außerhalb der Kanzlei findet der junge Anwalt in der örtlichen Anwaltskammer (*Jonge Balie*) ausreichend Möglichkeiten, Kontakte zu anderen Berufseinsteigern zu knüpfen und – oft bei gemeinsamen Aktivitäten wie Sport, Vorträgen oder einfach einem *borrel* (etwa: geselligem Umtrunk) – Erfahrungen auszutauschen.

Das erste Jahr der Anwaltsausbildung wird auch *beroepsopleiding* genannt. Die neu vereidigten Anwälte aus einem oder mehreren Gerichtsbezirken haben im Schnitt einmal pro Woche ganz- oder mehrtägig Unterricht durch die niederländische Anwaltskammer (*Nederlandse Orde van Advocaten*, kurz: NOvA). In diesem ersten Jahr werden unter anderem die Kenntnisse des Verwaltungs-, Straf- und Zivilprozessrechts aufgefrischt und die Grundzüge des Standesrechts erlernt. Neben einigen schriftlichen Prüfungen werden auch für den Anwaltsberuf typische Fähigkeiten beigebracht. So lernt der Anwalt zum Beispiel, wie man Zeugen vernehmen, ein Plädoyer halten oder mit anderen Parteien verhandeln muss. Nach erfolgreichem Bestehen der *beroepsopleiding* erhält man ein Zertifikat.

Die zwei darauffolgenden Jahre der Anwaltsausbildung werden auch *Voortgezette Stagiaire Opleiding* (VSO) genannt. Während dieser Zeit müssen die Anwälte eine sogenannte Checklist „abarbeiten“. So müssen sie zum Beispiel einige frei auszuwählende Fortbildungskurse belegen, ein eintägiges Praktikum bei Polizei und Gerichtsvollzieher machen und bei einer fingierten Gerichtsverhandlung ein Plädoyer halten. Ganz wichtig ist auch, dass der junge Anwalt genügend Prozessenerfahrung sammelt. Die Voraussetzungen sind nicht in jedem Gerichtsbezirk gleich.

Alle vorgenannten Voraussetzungen muss man innerhalb von drei Jahren erfüllt haben. Am Ende dieser drei Jahre beantragt man dann die sogenannte *stageverklaring*. Nach Erhalt dieses Zertifikats verliert die Zulassung ihren bis dahin vorläufigen Charakter. Entweder man lässt sich dann selber als Anwalt nieder oder aber man wird – wie in den meisten Fällen – von der Kanzlei „übernommen“ und arbeitet als angestellter Anwalt (*advocaat-medewerker*) weiter.

Mit dem Abschluss der Anwaltsausbildung ist es mit dem „Büffeln“ jedoch nicht getan. Denn jedes Jahr müssen alle niederländischen Anwälte ein von der NOvA festgestelltes Pensum an Fortbildungskursen belegen und dies auch nachweisen können. Diese fortwährende Ausbildung nennt sich *Permanente Opleiding* (kurz: PO). Ein mit dem

deutschen Fachanwalt vergleichbares Institut gibt es in den Niederlanden nicht. Es gibt aber für viele Rechtsgebiete spezielle Fortbildungsmöglichkeiten. Das Niveau dieser Fortbildungen, die oft ganzjährig sind, ist sehr hoch und die Fortbildungen genießen ein hohes Ansehen.

III. KienhuisHoving und die Hanse Law School – Anforderungen an Berufseinsteiger

Ich bin das erste Mal im Jahre 2006 mit der Hanse Law School in Berührung gekommen. Während eines persönlichen Kennenlernens mit dem Koordinator, Herrn Tim Torsten Schwithal, erhielt ich einen Einblick in das grenzüberschreitende Studium der Hanse Law School. Das Studieren auf beiden Seiten der deutsch-niederländischen Grenze hat mich – im Hinblick auch auf meinen eigenen Berufsweg – sofort angesprochen. Der Kontakt zur Hanse Law School hat sich rasch intensiviert, seit einigen Jahren bin ich sogar Mitglied des Praxisbeirates.

Kurz nach meinem ersten Kontakt zur Hanse Law School hatte ich zu meinem Erstaunen bereits die erste Bewerbung einer Hanse Law School-Studentin in meinem Postfach. Herr Schwithal versicherte mir auf Anfrage, es handle sich um die „Jahrgangsbeste“ und es würde sich lohnen, sie zu einem Gespräch einzuladen.

Inzwischen arbeitet Frau Kristina C. Adam seit ungefähr vier Jahren in der Kanzlei KienhuisHoving, sie hat die *stage* fast „hinter sich gebracht“ und wird bald als angestellte Anwältin tätig sein. Welche Anforderungen stellt KienhuisHoving an (hier vor allem: deutschsprachige) Berufseinsteiger?

Wichtig bei der Einstellung neuer *stagiaires* ist natürlich an erster Stelle, dass sie die niederländische Sprache in hinreichendem Maße beherrschen. Während der täglichen Arbeit und durch die Eingliederung in das niederländische Alltagsleben werden die Niederländischkenntnisse in der Regel verbessert und verfeinert. Selbstverständlich werden auch die im Studium erzielten Noten bei der Beurteilung mitberücksichtigt. Grundvoraussetzung ist ferner, dass die Bewerber den sogenannten *effectus civilis* einer niederländischen Universität erhalten haben, denn ohne diese Bescheinigung kann man in den Niederlanden nicht als *advocaat* vereidigt werden. Zu guter Letzt zählen auch selbstsicheres Auftreten, Gesamterscheinungsbild, Engagement, Kampfgeist, Teamfähigkeit, Flexibilität, Lernbereitschaft und andere Faktoren zu den Entscheidungskriterien. In der Regel wird nach zwei Gesprächsrunden mit wechselnden Gesprächspartnern unterschiedlicher Berufserfahrung beurteilt, ob der Bewerber zu einem ganztägigen Assessment eingeladen wird. Falls sich daraus keine negativen Überraschungen ergeben, wird der Bewerber in einer sogenannten Praxisgruppe eingestellt. Was sind Praxisgruppen und wie arbeitet man in der Kanzlei KienhuisHoving? Wie alle größeren Anwaltskanzleien arbeitet auch KienhuisHoving in Praxisgruppen. So gibt es z.B. Praxisgruppen für Arbeitsrecht, Baurecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, usw. Auf diese Weise werden Fachwissen und Erfahrung konzentriert und spezialisieren sich die Anwälte in ihrem jeweiligen Fachgebiet, um so den Mandanten maßgeschneidert hochwertigen rechtlichen Beistand anbieten zu können. In der heutigen Zeit ist es eine Illusion, sämtliche Rechtsgebiete auf gleich hohem Niveau bearbeiten zu können.

Insbesondere durch die grenznahe Lage der Kanzlei KienhuisHoving, werden uns zahlreiche grenzüberschreitende (oftmals deutschsprachige) Mandate angetragen. Hierfür

hat KienhuisHoving vor einigen Jahren ein sogenanntes *German Desk* eingerichtet. In diesem *German Desk* arbeiten mehrere Anwälte und Notare aus verschiedenen Praxisgruppen zusammen, um so deutschsprachigen Mandanten zu nahezu allen Fragen des niederländischen Rechts behilflich sein zu können. Die mehrsprachige rechtliche Ausbildung an der Hanse Law School und die dort erlangten Kenntnisse des niederländischen Rechts haben im Falle von Frau Adam gezeigt, dass das Konzept der Hanse Law School eine gute Grundlage für den Berufseinstieg als *advocaat* in den Niederlanden bietet. Die Tatsache, dass nicht alle Gebiete des niederländischen Rechts im Rahmen der Ausbildung an der Hanse Law School angeboten werden (können), stellt ein eher überbrückbares Hindernis dar.

IV. Schlusswort

Für mich persönlich und die Kanzlei KienhuisHoving steht fest: Grenzüberschreitend studieren und arbeiten ist in vielerlei Hinsicht bereichernd und gewinnt durch die Internationalisierung unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Der Hanse Law School ist es gelungen, deutschen Studenten den Weg über die deutsch-niederländische Grenze zu ebnet und gute Voraussetzungen für den Berufseinstieg als *advocaat* in den Niederlanden zu schaffen. Der Hanse Law School wünsche ich viel Erfolg für die nächsten zehn Jahre.